

Datenschutzhinweis nach Art. 13 und Art. 14 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) im Zusammenhang mit Zuschüssen zur Städtebauförderung

Stand: Juni 2022

Die allgemeinen Angaben zu den Kontaktdaten des Verantwortlichen und des behördlichen Datenschutzbeauftragten können der Präambel zu den Datenschutzhinweisen auf der Website der Stadt Passau unter www.passau.de/Datenschutzhinweise.aspx entnommen werden. Ebenso finden Sie dort Ihre Betroffenenrechte.

1. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie Art und Zweck und deren Verwendung

Im Rahmen des abzuschließenden Vertrages im Bereich der Zuschussgewährung zur Städtebauförderung werden Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b), c) und e) DSGVO in Verbindung mit §§ 144, 145, 177 Baugesetzbuch, Abschluss eines Modernisierungs- und Instandsetzungsvertrages, Richtlinien über die Durchführung eines Fassadenprogramms der Stadt Passau im Rahmen der Städtebauförderung und Richtlinien über die Durchführung eines Hofgestaltungs- /Hofbegrünungsprogramms der Stadt Passau im Rahmen der Städtebauförderung verarbeitet.

2. Weitergabe von Daten an Dritte

Ihre personenbezogenen Daten werden durch städtische Mitarbeiter (Stadtkasse, Rechnungsprüfungsamt, ggf. Rechtsamt, Stadtplanung, Stadtgestaltung, OB-Büro) verarbeitet und gegebenenfalls zur Information an den Stadtrat und die Regierung von Niederbayern weitergeleitet.

Eine Datenweitergabe erfolgt nur soweit dies gesetzlich zulässig und tatsächlich notwendig ist.

3. Löschfristen

Ihre personenbezogenen Daten werden im Bereich der Verträge zur Städtebauförderung 10 Jahre nach vollständiger Vertragsabwicklung und Ablauf der Bindungszeiten aufgrund steuerlicher und gesetzlicher Aufbewahrungsfristen gelöscht.